

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2003

Nr. 2003/31

"integra⁵⁰ⁿ" Beitrag für das Jahr 2003 des Kantons an den Ausländerdienst des Kantons Solothurn (ALD) für den Betrieb der Fachstelle "Integration"

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2474 vom 11. Dezember 2000 hat der Regierungsrat beschlossen, den ALD für den Betrieb einer Fachstelle „Integration“ finanziell zu unterstützen. Es wurde ein entsprechender Leistungsauftrag auf vorerst 5 Jahre abgeschlossen.

Der ALD teilt mit Schreiben vom 27. Juni 2003 mit, dass um die Zielvorgaben zu erreichen, eine personelle Verstärkung der Fachstelle Integration unausweichlich sei. Gestützt darauf werde ein erhöhtes finanzielles Engagement des Kantons beantragt. Die Erwartungen wurden auf einen Beitrag des Kantons von Fr. 360'000.— für das Jahr 2003 ausgerichtet.

Die Beiträge für das Jahr 2002 setzten sich zusammen aus Fr. 200'000.— für den Betrieb der Fachstelle „Integration“, Fr. 50'000.— für das Modul „migrationspezifische Gesundheitsförderung“ und Fr. 25'000.— für den Betrieb einer Anlaufstelle „Antirassismus“, gleich total Fr. 275'000.—. An den im Zusammenhang mit dem Gesuch erfolgten Besprechungen wurde nachfolgender Bedarf seitens des Kantons ausgemacht: Fr. 220'000.— für die Fachstelle „Integration“, Fr. 50'000.— für das Modul „Gesundheitsförderung“ und Fr. 40'000.— für die Anlaufstelle „Antirassismus“, gleich total Fr. 310'000.—.

2. Erwägungen

Gemäss Beschluss und Leistungsvertrag unterstützt der Kanton Solothurn den ALD für den Betrieb der Fachstelle „Integration“. Die Fachstelle ist nun 2 Jahre im Betrieb. Es zeigt sich heute, dass ein innovatives Konzept zur Umsetzung des Integrationsartikels erarbeitet worden ist. Festgestellt wurde aber auch, dass regionale Gegebenheiten bezüglich kantonaler Migrationspolitik, Migrationsbevölkerung und Aktivitäten der Migrantenorganisationen sehr unterschiedlich sind. Die neu gesetzten Schwerpunkte der Fachstelle bestehen u.a. in der weiteren Vernetzung, Kontakt und Beratung zu den Ausländerorganisationen, Förderung der interkulturellen Kompetenzen, Pilotprojekt „Integration von Familiennachzug“, Förderung des interkulturellen Zusammenlebens in der Gemeinde, sowie der Ausbau der Fachstelle „Antirassismus“.

Die neu gesetzten Schwerpunkte aber auch die Weiterentwicklung der Fachstelle wie des Themenskreises erfordern unbestrittenermassen ein höheres Engagement des Kantons als in den vergangenen 2 Jahren. Hingegen können die Erwartungen des ALD auf Zusprechung eines Beitrages von Fr.

360'000.— für das Jahr 2003 nicht vollumfänglich erfüllt werden. Aufgrund des Integrationsartikels des Bundes haben vorab die Kantone und Gemeinden den gesetzlichen Auftrag, die Integrationsbemühungen zu fördern. Es wird daher auch ein erhöhtes finanzielles Engagement von Bund, Gemeinden und Privaten erwartet, bzw. der ALD hat weitere diesbezügliche Anstrengungen zu unternehmen. Es rechtfertigt sich daher, dem ALD für das Jahr 2003 einen Kantonsbeitrag von total Fr.

310'000.— für den Betrieb der Fachstelle „Integration“, das Modul Gesundheitsförderung“ und den Ausbau der Anlaufstelle „Antirassismus“, auszurichten. Die im Jahr 2003 durch die Fachstelle „Integration“ des ALD zu realisierenden Projekte werden vom AGS und AföS befürwortet. Diese wurden ebenfalls der kantonalen Steuerungsgruppe vorgestellt.

Der Kanton hat die Integrationsbemühungen und die Arbeiten dazu bisher grosszügig unterstützt. Die Erhöhung des Kantonsbeitrages für das Jahr 2003 lässt kein Präjudiz für weitere Projekte ableiten. Die Finanzierung mit Fr. 310'000.— wird für das Jahr 2003 als abgeschlossen betrachtet. Anlässlich einer Aufgabenzuteilung innerhalb des Departementes wurde beschlossen, dass die Federführung in Sachen Migration/Integration per 1. Januar 2003 vom Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS) ins Amt für öffentliche Sicherheit (AföS) Abteilung Ausländerfragen, übertragen wird. Somit sind ab diesem Zeitpunkt Gesuche um Bevorschussung der Betriebskosten an das AföS, Abteilung Ausländerfragen, zu richten.

3. Beschluss

- 3.1 Dem ALD werden für den Betrieb der Fachstelle „Integration“, das Modul Gesundheitsförderung“ und den Ausbau der Anlaufstelle „Antirassismus“ für das Jahr 2003 total Fr. 310'000.— ausgerichtet.
- 3.2 Der Beitrag geht zu Lasten des Kredites „Ausgleichskonto Asyl“ Kredit Nr. 2800.610. Der Betrag ist dem Konto 6666.480.00 „Entnahme Ausgleichskonto Asyl Integrationskommission“ gutzuschreiben. Die Auszahlung an den Ausländerdienst erfolgt über Konto 6666.318.03 „Verwaltung Integrations-kommission“.
- 3.3 Die Federführung in Sachen Migration/Integration wechselt per 1. Januar 2003 vom Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS) ins Amt für öffentliche Sicherheit (AföS) Abteilung Ausländerfragen.
- 3.4 Gesuche um Bevorschussung der Betriebskosten sind an das AföS, Abteilung Ausländerfragen, zu richten. Dieses ist berechtigt, während des Jahres Vorschüsse bis zu 4/5 der kantonalen Mitbeteiligung zu gewähren. Die Restzahlung wird nach Vorliegen der Schlussrechnung und des Tätigkeitsberichtes vorgenommen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Departemente

AGS, Sozialhilfe und Asyl (3)

AGS Ablage (KOF)

AföS Ausländerfragen

Ausländerdienst des Kantons Solothurn

Interdepartementale Steuerungsgruppe Integration, z.Hd. Frau C. Adam, AföS

Aktuarin SOGEKO

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil